

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0286/11	22.11.2011
zum/zur		
F0182/11 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Verkehrssituation Calbische Straße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		20.12.2011

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0182/11 „Verkehrssituation Calbische Straße“ wie folgt beantworten.

1. Ist der Stadtverwaltung die schwierige Verkehrslage vor Ort bekannt?

Die derzeitige Verkehrssituation in der Calbischen Straße unterscheidet sich nicht von gleichartigen Straßen im Stadtgebiet Magdeburg. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Anliegerverkehr. Der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion Magdeburg sind bisher keine verkehrlichen Probleme bekannt.

2. Ist die Einrichtung einer Einbahnstraße, wie oben beschrieben, möglich?

3. Welche Aspekte sind zu beachten?

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist verkehrsrechtlich nicht möglich, da es sich hier um eine Sackgasse handelt. Der öffentliche Teil der Straße endet im Bereich des Wohnhauses Hausnummer 19-25. Das angrenzende Grundstück ist an die Friedrich-List-Straße mit der Hausnummer 7b angebunden. Das Grundstück besitzt eine zweite Anbindung an die Calbische Straße. Dieser Teil ist nicht öffentlich und befindet sich in Privatbesitz, so dass die Erschließung der Calbischen Straße hierüber nicht erfolgen kann.

Der Eigentümer hat hier das Recht, die derzeit vorhandene Durchquerung jederzeit zu schließen, da er hier auch die Verkehrssicherungspflicht hat. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden auch keine Wegerechte eingetragen.

Die Einrichtung von Einbahnstraßen ist für jeden Einzelfall individuell zu prüfen. Dabei sind vor allem die örtlichen Gegebenheiten als wichtigste Voraussetzung zu berücksichtigen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage
Lageplan zur F0182/11